



## **N02, Secondo tubo San Gottardo**

# **Studien-und Bauauftrag**

Selektives Verfahren für Investoren, Architekten und Holzbaufachleute-  
Entwicklung Parzellen 71 und 73 in Göschenen

Ausschreibung Präqualifikation  
27.03.2020



**Projektteam**

Eliane Kobe  
David Duca  
Jacqueline Wyss

EBP Schweiz AG  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 44 395 16 16  
info@ebp.ch  
www.ebp.ch

Druck: 27. März 2020  
B1\_20200318\_2TG Beschaffung\_Investor Göschenen.docx  
Projektnummer: 213291

## Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	5
2.	Ausgangslage und Ziele	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Grundstücke / vorgesehene Nutzung für Parzellen an der Göscheneralpstrasse	6
2.3	Ziele	7
3.	Verfahren	8
3.1	Veranstalterin / Auftraggeberin	8
3.2	Organisation / Verfahrensbegleitung	8
3.3	Gegenstand und Ziel des Verfahrens und Verfahrensart	9
3.4	Rechtsgrundlagen	9
3.5	Teilnahmebedingungen	10
3.6	Entschädigung	11
3.7	Optionale Bereinigungsstufe	11
3.8	Urheberrecht	11
3.9	Publikation Entscheid	11
3.10	Absicht Beauftragung / Verkauf und Mietvertrag	11
3.11	Weitere Bearbeitungsschritte und Quartiergestaltungsplan	11
3.12	Beurteilungsgremium	12
4.	Bestimmungen Präqualifikation	13
4.1	Präqualifikation Termine	13
4.2	Bezug der Bewerbungsunterlagen	13
4.3	Eignungskriterien, Rangfolge und Gewichtung der Eignungskriterien Präqualifikation	13
4.4	Einzureichende Unterlagen	15
4.5	Vorprüfung und Auswahl	16
5.	Studienauftrag (provisorisch)	17
5.1	Teilnehmende Investoren bzw. Anbieter	17
5.2	Voraussichtliche Termine	17
5.3	Unterlagen Studienauftrag (provisorisch)	17
5.4	Zwischenbesprechung	18
5.5	Schlussabgabe	18
5.6	Zuschlagskriterien Studienauftrag	21

---

6.	Projektvorgaben und Rahmenbedingungen	22
6.1	Kontext	22
6.2	Aufgabenstellung	22
6.3	Raumprogramm und Nutzungsanforderungen	23
6.4	Rahmenbedingungen	25
<hr/>		
7.	Eckwerte Kaufvertrag	27
7.1	Allgemein	27
7.2	Bewilligungsverfahren für Nachnutzung und Risiken	28
7.3	Grundlagen Angebot / Vertrag	28
<hr/>		
8.	Termine	29
<hr/>		
9.	Genehmigung	30

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Wie 2016 durch das Schweizer Stimmvolk entschieden, wird in den nächsten Jahren eine 2. Röhre für den Gotthardstrassentunnel (Projekt 2TG) erstellt sowie die bestehende 1. Röhre des Gotthardstrassentunnels (Projekt 1TG) umfassend saniert. Während der gesamten Bau- bzw. Sanierungsphase werden Unterkünfte für die Tunnelbauarbeiter benötigt. Diese Unterkünfte werden hauptsächlich auf den Parzellen 71 und 73 in der Gemeinde Göschenen zu stehen kommen und sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Holzmodulbauweise erstellt werden. Nach Beendigung der Strassenbauprojekte 2TG und 1TG soll die Überbauung in reduzierter Form (gemäss kommunalem Richtplan) weiter betrieben und einer langfristigen Nutzung zugeführt werden. Mit der vorliegenden Ausschreibung für einen Studienauftrag mit Präqualifikation sucht das ASTRA einen Investor bzw. einen Anbieter welche die designierten Parzellen kauft, darauf die Arbeiterunterkünfte erstellt, diese während der Bauphase 2TG und 1TG an das ASTRA zu einem vorher vereinbarten Mietpreis anbietet und nach Beendigung der Projekte 2TG und 1TG darauf eine nachhaltige und langfristige Nutzung entwickelt und betreibt.

## 2. Ausgangslage und Ziele

### 2.1 Ausgangslage

Der 1980 eröffnete Gotthard-Strassentunnel muss altersbedingt umfassend erneuert und deswegen für längere Zeit gesperrt werden. Damit die wichtige Nord-Süd-Verbindung auch während der Sanierung der ersten Röhre offenbleiben kann, wird parallel zum bestehenden Tunnel eine zweite Röhre gebaut und zuerst im Gegenverkehr betrieben. Nach der Sanierung der ersten Röhre werden beide Röhren je in einer Richtung in Betrieb sein. Das Bundesparlament hat das Vorhaben so beschlossen. Am 28. Februar 2016 haben auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne dem Bau der zweiten Strassenröhre (2TG) durch den Gotthard zugestimmt. Die öffentliche Auflage des Projektes hat im Mai 2018 stattgefunden, Am 10. Dezember 2019 hat das Generalsekretariats des UVEK die Plangenehmigungsverfügung (= Baubewilligung) erteilt.

Das Projekt steht aufgrund der geografischen Lage, des Umfangs sowie der raumwirksamen Tätigkeit stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung von Politik und der Bevölkerung.

Im Projekt 2TG geht es nur um den Bau der zweiten Gotthard-Strassenröhre. Diese wird im Abstand von 70 Metern zur bestehenden Röhre gebaut. Sie wird also gleich lang sein wie die bestehende, nämlich 16.9 Kilometer von Göschenen nach Airolo.

Bau 2. Gotthard-  
röhre Strassen-  
tunnel

Für die langjährigen Bauarbeiten hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) als Auftraggeberin und Bauherrin den Tunnelbauunternehmern vor Ort Unterkünfte für die Bauarbeiter zur Verfügung zu stellen, im Zeitraum von ca. 2022 bis 2032 für den Neubau der 2. Röhre (2TG) sowie die Sanierung der 1. Röhre (1TG). Dafür sind zu Spitzenzeiten rund 150-170 Einzelzimmer bzw. Einheiten in Göschenen geplant, welche vorwiegend innerhalb der Gemeindegrenzen auf den Parzellen 71 und 73 errichtet werden sollen (s. nächster Abschnitt). Sowohl für die Zeit während der Tunnelbauarbeiten (Neubau Strassentunnel 2TG und Sanierung bestehender Strassentunnel 1TG) als auch für die Zeit nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die genannten Parzellen – in Absprache mit Kanton und Gemeinde - nachhaltig entwickelt werden.

Unterkünfte während Bau

Nachhaltige Entwicklung

## 2.2 Grundstücke / vorgesehene Nutzung für Parzellen an der Göschenalpstrasse

Die für die Entwicklung vorgesehenen Grundstücke erstrecken sich über die Parzellen-Nr. 71 und Nr. 73 mit einer bebaubaren Grundfläche von 3'553 m<sup>2</sup>. Die Fläche der Parzelle Nr. 71 beträgt 1657 m<sup>2</sup> und ist vollständig in die Wohnzone 3 eingezont. Die Parzelle Nr. 73 umfasst eine Fläche von insgesamt 13'309 m<sup>2</sup>. Davon sind aber lediglich 1'896 m<sup>2</sup> in der Wohnzone 3 eingezont und somit überbaubar.

Eigenschaften Grundstück

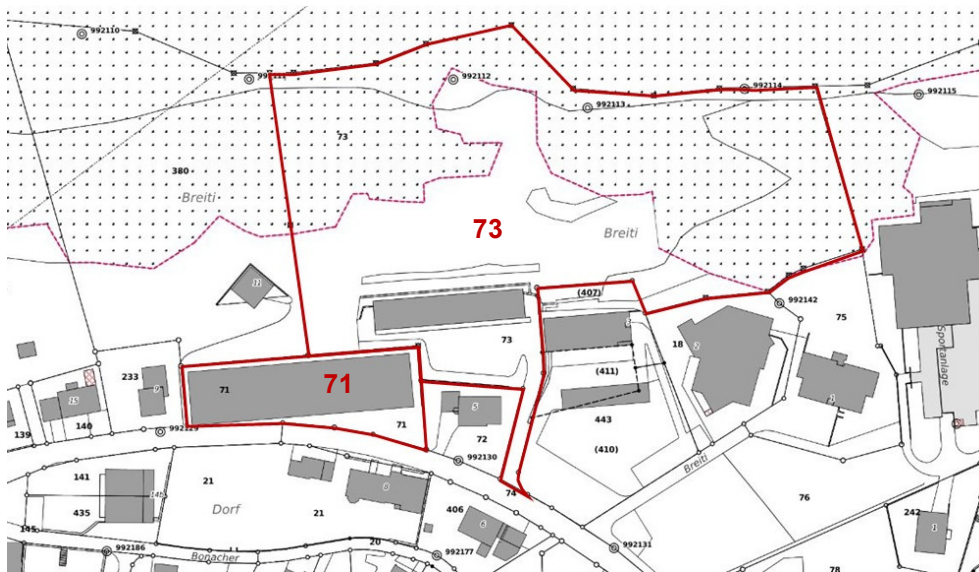


Abbildung 1 Auszug aus dem Katasterplan des Kantons Uri (Stand 24. Januar 2020)

Die Grundstücke sollen während der Tunnelbauarbeiten (Projekte 2TG und 1TG) für Unterkünfte inkl. Parkplätzen für die Hauptunternehmung (Tunnelbauer) sowie für eine beschränkte Anzahl an Garageneinstellplätzen für die ansässigen Anwohner genutzt werden. Die Planung und Erstellung der Arbeiterunterkünfte und der Einstellplätze erfolgt durch den Investor bzw. den Anbieter. Das ASTRA wird dem/den Investor(en) bzw. den Anbietern einen Mietzins zahlen für die Nutzung der Unterkünfte und der Parkplätze während der Tunnelbauarbeiten.

Nutzung

## 2.3 Ziele

Im Rahmen eines selektiven Studienauftrags soll für die Entwicklung der Parzellen 71 und 73 ein Investor bzw. ein Anbieter zur Planung, Realisierung und Betrieb des Projekts gefunden werden. Der Investor bzw. der Anbieter wird anhand eines konkreten Projektvorschlags und Nutzungskonzepts sowie eines Angebots für die Bebauung der beiden Parzellen ausgewählt.

Verkauf Grundstück und Realisierung Unterkünfte

Die beiden Grundstücke wurden im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens bereits durch das ASTRA erworben und sollen nach der Wahl des Siegerprojektes (hervorgehend aus dem Studienauftragsverfahren) an den Investor bzw. den Anbieter zu einem Fixpreis von CHF 150'000.- verkauft werden, da das ASTRA die Parzellen nicht dauerhaft behalten will.

Der vorliegende Studienauftrag für Investoren, Architekten und -Holzbauer hat neben den unten aufgeführten Zielen auch den Anspruch, den Investor bzw. den Anbieter mit möglichst wenigen Rahmenbedingungen einen grossen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu gewähren. Die einzuhaltenen Rahmenbedingungen ergeben sich im Folgenden aus diesem Programm.

### 2.3.1 Ziele ASTRA

- Das ASTRA verkauft die beiden Parzellen an den Investor bzw. den Anbieter und übergibt somit diesem auch die Planung und Umsetzung des Projektes in Eigenregie gemäss den Bedingungen des Kaufvertrages.
- In der Zeitspanne von voraussichtlich 2022 bis 2032 sind Unterkünfte (schwankend von 100 ab Anfang 2022 bis Mitte 2023 bis zu 170 ab Mitte 2023) Einzelzimmer für Bauarbeiter während der Bauphase 2TG und Sanierungsphase 1TG zur Verfügung zu stellen.
- Die Zimmer werden während der Tunnelbauarbeiten vom Investor bzw. vom Anbieter ans ASTRA vermietet. Das ASTRA strebt einen möglichst tiefen Mietpreis an.
- Der Hauptunternehmer nutzt die Zimmer unentgeltlich (keine Miete). Hingegen soll der betriebliche Unterhalt der Unterkünfte durch die Hauptunternehmung (Tunnelbau) übernommen werden. dies ist in den jeweiligen Verträgen zwischen ASTRA, Investor bzw. Anbieter und Hauptunternehmung (Tunnelbau) zu regeln.
- Die Auflagen aus der Plangenehmigungsverfügung vom 10.12.2019 bzw. getroffenen Vereinbarungen zwischen ASTRA und der Gemeinde Göschenen/ Kanton Uri bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung auf den Parzellen Nr. 71 und Nr. 73 sind umzusetzen.

### 2.3.2 Ziele Gemeinde Göschenen und Kanton Uri

- Es wird eine für die Gemeinde nachhaltige Entwicklung angestrebt. Deshalb sollen die Arbeiterunterkünfte (Einzelzimmereinheiten mit Nasszellen) in Holzmodulbauweise ausgeführt werden. Dies ermöglicht auch auf die sich ändernde Anzahl benötigter Unterkünfte während der Bauphase 2TG und 1TG angemessen reagieren zu können.

- Die durch die Errichtung der Überbauung wegfallenden oberirdischen Parkplätze / Parkgaragen auf Parzelle Nr. 73 sollen ersetzt werden mittels einer Einstellhalle / Tiefgarage. Die Mietpreise sollen kostengünstig sein und die ortsüblichen Preise nicht übersteigen.
- Die Überbauung auf den Parzellen 71 und 73 soll während der Tunnelbauarbeiten aber insbesondere in der Nachnutzung mit dem Ortsbild verträglich sein und einen gestalterischen und ortsbaulichen Mehrwert für die Gemeinde generieren.
- Die gewählte Endnutzung der Überbauung soll nachhaltig sein und mit den Bedürfnissen der Gemeinde und der Region in Einklang stehen.
- Ein einwandfreier Betrieb soll gewährleistet werden. Die Überbauung und die technischen Anlagen müssen nach dem aktuellen Standard ausgelegt werden.
- Der Investor bzw. der Anbieter soll nach Möglichkeit das regionale Gewerbe zu Konkurrenzpreisen mit einem gewissen Prozentsatz des Bauvolumens (ca. 30 %) berücksichtigen.

## 3. Verfahren

### 3.1 Veranstalterin / Auftraggeberin

Veranstalterin des Studienauftrages ist das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni DATEC

Ufficio federale delle strade USTRA

Abteilung Strasseninfrastruktur Ost, Filiale Bellinzona

Kontaktperson: Valentina Kumpusch: [acquistipubblici@astra.admin.ch](mailto:acquistipubblici@astra.admin.ch)

Stichwort: Secondo tubo Gottardo – Studienauftrag Göschenen

### 3.2 Organisation / Verfahrensbegleitung

Die gesamte Begleitung des Studienauftrags erfolgt durch

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Kontaktperson: David Duca

Mail: [investor-goeschenen@ebp.ch](mailto:investor-goeschenen@ebp.ch)



### 3.3 Gegenstand und Ziel des Verfahrens und Verfahrensart

Die Gemeinde Göschenen, der Kanton Uri und das ASTRA möchten auf den genannten Parzellen eine nachhaltige bauliche Entwicklung in Göschenen fördern und unterstützen. Um eine hohe ortsbauliche und architektonische Qualität sicherzustellen, wird ein selektiver Studienauftrag für einen Investor bzw. Anbieter im Dialogverfahren durchgeführt.

Selektiver Studienauftrag für Investoren bzw. Anbieter, Architekten und Holzbaufachleute

Mit diesem Verfahren werden Investor(en) bzw. Anbieter angesprochen, welche sich aus Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Investoren, Architekten und Holzbaufachleuten zusammensetzen sollen.

Teamzusammensetzung

Mit dem Studienauftrag soll ein Investor bzw. ein Anbieter beschafft werden, welcher

- die Grundstücke erwirbt und gemäss den im Studienauftrag ausgeschriebenem Vorgaben mit einer Überbauung in Holzmodulbauweise in Eigenregie entwickelt,
- dem ASTRA während der Bauphase 2TG und 1TG (während rund 10 Jahren) die zu erstellenden Arbeiterunterkünfte in genügender Anzahl vermietet,
- die Überbauung nach Abschluss der Bauphase 2TG und 1TG in eine bauzonkonforme Nutzung überführt und langfristig betreibt bzw. bewirtschaftet,

Entsprechend hat der Investor bzw. der Anbieter die erforderlichen Investitionen (Erwerb Grundstück, Baukosten für Erstellung Arbeiterunterkünfte, Umbaukosten für Anpassung der Überbauung an zonenkonforme Anforderungen) und die laufenden Kosten (primär während der Nachnutzung für die Amortisation, den Betrieb bzw. Unterhalt und die Erneuerung) den zu erwartenden Erträgen (Miete Unterkünfte während Bauphase 2TG bzw. 1TG und Nachnutzung) gegenüber zu stellen.

Aus monetärer Sicht hat der Investor bzw. der Anbieter im Rahmen des Beschaffungsverfahrens einzig einen nachvollziehbar hergeleiteten Mietbetrag für die Nutzung der Überbauung als Arbeiterunterkünfte anzubieten, welcher das ASTRA dem Investor bzw. dem Anbieter zu entrichten hat. Die Planungs- und Baukosten sowie die Erträge aus der Nachnutzung sind für diese Beschaffung irrelevant.

Ausserdem sind qualitative Anforderungen an die Neubauten zu erfüllen, welche sich aus den Vorgaben primär der Gemeinde und des Kantons ergeben.

### 3.4 Rechtsgrundlagen

Der Studien- und Bauauftrag untersteht als Desinvestition nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt demnach freiwillig und nicht gestützt auf das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Gesetzliche Grundlagen

Um ein faires Verfahren zu gewährleisten, werden, wo möglich und sinnvoll, die Verfahrensgrundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts analog herbeigezogen. Rechtsansprüche können hieraus jedoch keine abgeleitet werden.

Das Studienauftragsverfahren für Planer und Investoren wird nicht anonym durchgeführt. Die Veranstalterin hat sich aufgrund der ortsbaulichen Bedeutung und dem Thema der Nachnutzung für Göschenen dazu entschieden, das Projekt im Dialog mit den Planenden und Investoren zu entwickeln.

Anonymität

Der selektive Studien- und Bauauftrag wird grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Ausgabe 2009) sowie die Wegleitung «Wettbewerbe und Studienaufträge für Planer und Investoren» Sia 142i-602d durchgeführt, wobei allerdings auf eine Programmprüfung durch den SIA verzichtet wird.

Die Bestimmungen des vorliegenden Programms und die Fragenbeantwortungsrunden im Rahmen des Verfahrens sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Abgabe eines Angebots / Projekts anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen des Verfahrens sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen und bezüglich der Zulassung von Projekten zur Beurteilung.

Verbindlichkeit

Das gesamte Verfahren (Präqualifikation und Studienauftrag) wird in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden deshalb nur Bewerbungen und Angebote in deutscher Sprache zugelassen.

Sprache des Verfahrens

Für das vorliegende Verfahren ist Schweizerisches Recht anwendbar.

### 3.5 Teilnahmebedingungen

Alle beteiligten Firmen müssen die Bedingungen gemäss vorliegendem Dokument erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen. Der entsprechende Nachweis (Selbstdeklaration) ist mit der Abgabe der Bewerbung für die Präqualifikation einzureichen.

Zulassungskriterien

Personen oder Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen. Am Verfahren darf zudem nicht teilnehmen, wer beim Auftraggeber, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist, wer mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. (vgl. Art. 12.2, SIA Ordnung 143 und Wegleitung 142i-202d Befangenheit und Ausstandsgründe).

Vorbefassung / Befangenheit

Die Studie zum ‚Strohhaus / Unterkünfte ASTRA‘ vom 10. April 2017 wird allen Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Studienauftrags zugänglich ge-

Verfasser Studie Göschenen

macht. Die Verfassenen der Studie, namentlich Burkhalter Sumi Architekten, Zürich, gelten somit als nicht vorbefasst. Es ist ihnen gestattet, am Verfahren teilzunehmen.

### 3.6 Entschädigung

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren und das Einreichen der Bewerbungsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Entschädigung  
Präqualifikation

Die vorgesehene Entschädigung für die vollständig und termingerecht eingereichten Studien beträgt pro Anbieter pauschal CHF 50'000.- (exkl. MwSt.). Damit sind alle Aufwendungen einschliesslich Dokumentationskosten, Spesen und weitere Nebenkosten abgegolten.

Entschädigung  
Studienauftrag

### 3.7 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Beurteilungsgremium optional eine Überarbeitung mit Vorschlägen der engeren Wahl durchführen (Bereinigungsstufe). Die Überarbeitung wird separat vergütet.

### 3.8 Urheberrecht

Das Urheberpersönlichkeitsrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Verfassern. Die Unterlagen des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts werden Eigentum des Investors.

Unterlagen Eigentum  
der Auftraggeberin

### 3.9 Publikation Entscheid

Die Beiträge werden nach dem Entscheid des Beurteilungsgremiums und dem Beschluss des ASTRA unter Nennung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich während 10 Tagen ausgestellt. Das Resultat des Studienauftrags und der Bericht des Beurteilungsgremiums werden der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichung

### 3.10 Absicht Beauftragung / Verkauf und Mietvertrag

Das ASTRA beabsichtigt, den durch das Beurteilungsgremium empfohlenen Investor bzw. Anbieter zu den im Programm umschriebenen Konditionen und den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen mit der Realisierung der Überbauung zu verpflichten.

Absichtserklärung /  
Rolle ASTRA

Das Grundstück wird seitens ASTRA an den Investor bzw. den Anbieter verkauft – vorbehältlich einer Einigung über den Kauf. Das ASTRA tritt nicht als Bauherrin des Projekts auf. Die Planung (ab Genehmigung Quartiergestaltungsplan) und Umsetzung des Projekts erfolgt in Eigenregie durch den Investor bzw. den Anbieter gemäss den Bedingungen des Kaufvertrags.

Folgeaufträge sowie weitere Planer- und Unternehmerrauschreibungen müssen nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt werden.

### 3.11 Weitere Bearbeitungsschritte und Quartiergestaltungsplan

Direkt nach Abschluss des Studienauftrags wird das Projekt weiter präzisiert und die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Arbeiterunterkünfte und der Tiefgarage so schnell wie möglich in Angriff genommen. Zudem ist

auf der Basis des präzisierten Projekts durch den Investor bzw. den Anbieter ein Quartiergestaltungsplan auszuarbeiten und zur Bewilligungsreife zu treiben. Der Quartiergestaltungsplan behandelt lediglich die Nach- bzw. Endnutzung des Grundstücks (nach Beendigung Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG) und muss die geltenden Bauvorschriften und Ausnutzungsvorgaben berücksichtigen.

Die Nutzung des Grundstücks während der Bauphase 2TG und 1TG ist durch das Plangenehmigungsverfahren 2TG geregelt und kann die durch den Zonenplan festgelegte Ausnutzung des Areals (zeitlich beschränkt) überschreiten.

### 3.12 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### Sachgremium

Sachgremium mit  
Stimmrecht

- Guido Biaggio, Dipl. Bauing. ETH, Vizedirektor ASTRA (Vorsitz)
- Valentina Kumpusch, Dipl. Bauing. ETH, Grossprojektleiterin 2. Röhre Gotthardstrassentunnel, ASTRA
- Felix Cavaletti, Gemeindepräsident Göschenen

#### Ersatz Sachgremium

- Pierre-André Ottoz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Dienst Expertisen, Bundesamt für Kultur BAK

#### Fachgremium

Fachgremium mit  
Stimmrecht

- Fabio Tognola, Dipl. Bauing. ETH, Projektleiter 2. Röhre Gotthardstrassentunnel, ASTRA
- Martin Bösch, Dipl. Arch. ETH BSA SIA, Inhaber E. & M. Boesch Architekten GmbH, Zürich
- Philipp Esch, Dipl. Arch. ETH BSA SIA, Inhaber Esch Sintzel Architekten GmbH, Zürich
- Massimo Cattaneo, Dipl. Arch. ETH SIA OTIA, Inhaber Cattaneo Birindelli Architetti Associati, Balerna

#### Ersatz Fachgremium

- Christian Wagner, Dipl. Arch ETH BSA SIA, Professor, HTW Chur

Experten / Verfahrensbegleitung

Experten ohne  
Stimmrecht

- Dr. Thomas Brunner, Denkmalpfleger, Natur- und Heimatschutz Kanton Uri
- N.N. Bauökonom extern (nach Bedarf Kostenplaner)
- Jacqueline Wyss, EBP Schweiz AG, Verfahrensbegleitung und Immobilien-  
ökonomin
- David Duca, EBP Schweiz AG, Verfahrensbegleitung, Baurecht und Nutzung
- Eliane Kobe, EBP Schweiz AG, Verfahrensbegleitung und Moderation

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Veranstalterin mit beratender Stimme beigezogen werden.

## 4. Bestimmungen Präqualifikation

### 4.1 Präqualifikation Termine

Publikation SIMAP Präqualifikation	Fr, 30. März 2020
Abgabe der Bewerbung (Eingang):	Fr, 27. April 2020
Selektion Bewerbungen:	17. Mai 2020
Bekanntgabe Ergebnisse PQ	Mai 2020, KW 21/22

### 4.2 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen stehen ab Mo, 30. März 2020 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zum Download bereit. Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Im Falle von Problemen beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien wenden Sie sich bitte per Mail an [investor-goeschenen@ebp.ch](mailto:investor-goeschenen@ebp.ch)

Download SIMAP

[A.0] Deckblatt Ausschreibungsunterlagen (PDF-Datei)

[A.1] Angebotsunterlagen – Teilnahmeantrag

Beilagen:

[B.0] Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

[B.1] Pflichtenheft «Studien- und Bauauftrag Entwicklung  
Parzellen 71 und 73 in Göschenen»

[B.2] Ablaufplan Studienauftragsverfahren

[B.3] Vertragsurkunde Studienauftrag

[B.4] Studie Burkhalter Sumi Architekten vom 17.04.2017

[B.5] Plangenehmigungsverfügung vom 10.12.2019

[B.6] Auszug ÖREB-Kataster Parzellen 71 und 73

Abgegebene Unter-  
lagen

### 4.3 Eignungskriterien, Rangfolge und Gewichtung der Eignungskriterien Präqualifikation

#### 4.3.1 Eignungskriterien

Die Präqualifikation findet unter den teilnahmeberechtigten Investoren bzw. Anbietern statt, welche die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben und die Bedingungen gemäss Kapitel 3.5 erfüllen.

Eignungskriterien

Der Investor bzw. der Anbieter weist nach, dass er über die personellen und finanziellen Ressourcen (Bonität) und über ein ausgewiesenes Qualitätsmanagement verfügt, welche den Kauf und die Umsetzung des Projektes gemäss den Vorstellungen der Verkäuferin gewährleisten.

Die Nichterfüllung der Eignungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung.

Eignungskriterien Präqualifikation
<p><b>EKP 1 Allgemein:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstdeklaration (SD) ausgefüllt und unterzeichnet</li> </ul>
<p><b>EKP 2 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Investor:</u></b></p> <p><b>EKP 2.1 Wirtschaftliche / finanzielle Leistungsfähigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonität: Jahresumsatz &gt; 15 Mio CHF</li> </ul> <p><b>EKP 2.2 Erfahrungsnachweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1 Referenzprojekt</b> (eine A3 Seite, einseitig bedruckt,)</li> <li>• Kurze Beschreibung und Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dieser Aufgabe (im Formular, max. 2 A4 Seiten)</li> <li>• Das Referenzprojekt muss abgeschlossen bzw. fertiggestellt sein</li> <li>• Das Referenzprojekt muss ein Bauvolumen von mind. 5 Mio. CHF (BKP 1, 2 und 4) ausweisen</li> </ul>
<p><b>EKP 3 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Fachbereich Architektur</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1 Referenzprojekt</b> (eine A3 Seite, einseitig bedruckt,)</li> <li>• Kurze Beschreibung und Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dieser Aufgabe (im Formular, max. 2 A4 Seiten)</li> <li>• Das Referenzprojekt muss abgeschlossen bzw. fertiggestellt sein</li> <li>• Das Referenzprojekt muss ein Bauvolumen von mind. 5 Mio. CHF (BKP 1, 2 und 4) ausweisen</li> </ul>
<p><b>EKP 4 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Fachbereich Holzbau</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>1 Referenzprojekt</b> (eine A3 Seite, einseitig bedruckt)</li> <li>• Kurze Beschreibung und Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit dieser Aufgabe (im Formular, max. 2 A4 Seiten)</li> <li>• Das Referenzprojekt muss abgeschlossen bzw. fertiggestellt sein</li> <li>• Das Referenzprojekt muss ein Bauvolumen von mind. 2 Mio. CHF (Anteil Holzbau) ausweisen</li> </ul>

### 4.3.2 Rangfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium bewertet die sich bewerbenden Anbieter gemäss den folgenden Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien

Rangfolge und Gewichtung der Zuschlagskriterien	Gewichtung
<p><b>ZKP 1 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Investor</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleichbarkeit des Referenzenprojektes zur Aufgabenstellung hinsichtlich Umfang (z.B. Bausumme, Projektgrösse), Nutzungsart (z.B. Wohnungsbau, Beherbergungsbauten) (15%)</li> <li>- Erfahrungen mit Projektentwicklungen in vergleichbarer Grössenordnung bis zur Baubewilligung (10%)</li> <li>- Innovationsqualität und Relevanz des Referenzenprojektes für dieses Bauvorhaben (5%)</li> </ul>	30%

<p><b>ZKP 2 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Fachbereich Architektur</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz und Potenzial für hohe architektonische und ortsbauliche Qualität (15%)</li> <li>- Vergleichbarkeit des Referenzenprojektes zur Aufgabenstellung hinsichtlich Komplexität (z.B. Ortsbildschutz, baurechtliche Situation, Flexibilität, Anpassbarkeit), Umfang (z.B. Bausumme, Anzahl Einheiten) Nutzungsart (z.B. Wohnungsbau, Beherbergungsbauten) 10%</li> <li>- Innovationsqualität und Relevanz des Referenzenprojektes für dieses Bauvorhaben (10%)</li> </ul>	35%
<p><b>ZKP 3 Erfahrungsnachweis und Leistungsfähigkeit <u>Fachbereich Holzbau</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleichbarkeit des Referenzenprojektes zur Aufgabenstellung hinsichtlich Komplexität (z.B. Ortsbildschutz, baurechtliche Situation, Flexibilität, Anpassbarkeit), Umfang (z.B. Bausumme, Anzahl Einheiten) Nutzungsart (z.B. Wohnungsbau, Beherbergungsbauten) (20%)</li> <li>- Innovationsqualität und Relevanz des Referenzenprojektes für dieses Bauvorhaben (15%)</li> </ul>	35%

#### 4.4 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind in Papierform (2-fach) und in elektronischer Form (USB-Stick mit Originaldateien in PDF und Excel) einzureichen. Bei Abweichungen gilt die Papierform.

Eine Bewerbung hat die nachstehenden Eingabeformulare zu enthalten:

**Ausgefüllte Eingabeformulare A4 mit:**

Eingabeformulare

[A.1] Angebotsunterlagen - Teilnahmeantrag

bestehend aus:

Firmenangaben, Selbstdeklaration, Angaben zu Referenzobjekten

**Referenzdokumentation zu den Referenzprojekten (auf Papier und als PDF-Datei)**

Referenzen Architektur / Landschaftsarchitektur

Durch den Investor bzw. den Anbieter sind folgende Unterlagen (einseitig bedruckt) dem Formular A.1 als Beigabe anzufügen:

**Beilage Investor**

- ein A3-Blatt zum Referenzprojekt gemäss Eingabeformular
- Auszug Handelsregisterauszug nicht älter als 3 Monate
- Auszug Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate

**Beilage Fachrichtung Architektur**

- ein A3-Blatt zum Referenzprojekt gemäss Eingabeformular
- Auszug Handelsregisterauszug nicht älter als 3 Monate
- Auszug Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate

### Beilage Holzbau

- ein A3-Blatt zum Referenzprojekt gemäss Eingabeformular
- Auszug Handelsregisterauszug nicht älter als 3 Monate
- Auszug Betreibungsregister nicht älter als 3 Monate

Pro verlangte Referenz ist ein A3-Blatt einzureichen, Querformat, ungefaltet, einseitig bedruckt, mit Plänen, Bildern, Beschrieb und Angaben zum Projekt.

Darstellung Referenzen

Bei Arbeitsgemeinschaften innerhalb eines Fachbereichs sind die aufgeführten Unterlagen vollständig für alle Teammitglieder einzureichen.

Arbeitsgemeinschaften

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag für Investoren, Architekten und Holzbauer, Entwicklung Parzellen 71 und 73 in Göschenen» bis zum Fr, 30. April 2020 um 16 Uhr bei

Eingabe der Bewerbung

EBP Schweiz AG  
z.H. David Duca  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich

eingetroffen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

## 4.5 Vorprüfung und Auswahl

Die Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Das Beurteilungsgremium wählt anhand der Zuschlagskriterien (vgl. Kapitel **Errore. L'origine riferimento non è stata trovata.**) ca. 3 bis 5 Anbieter zur Teilnahme am Studienauftrag aus. Das Ergebnis der Präqualifikation wird auf simap publiziert.

Vorprüfung und Auswahl Präqualifikation

Die Veranstalterin behält sich vor, die Ausschreibung (Präqualifikation) bei mangelnder Quantität und/oder Qualität der Bewerbungen zu wiederholen, mit geänderten Bedingungen neu auszuschreiben oder das Verfahren abbrechen.



## 5. Studienauftrag (provisorisch)

### 5.1 Teilnehmende Investoren bzw. Anbieter

Folgt nach Entscheid PQ

### 5.2 Voraussichtliche Termine

Versand Programm und Unterlagen	KW 25, 2020
Eingabe Fragen bis	KW 27, 2020
Fragenbeantwortung bis	KW 28, 2020
Zwischenbesprechung	KW 29, 2020
Eingabe Unterlagen	KW 42, 2020
Schlusspräsentation	KW 48, 2020
Entscheid / Abschluss	bis Anfang Dezember 2020

(Terminangaben unter Vorbehalt)

### 5.3 Unterlagen Studienauftrag (provisorisch)

Die Teilnehmenden des Studienauftrags können folgende Unterlagen vom ftp-Server herunterladen Der Link wird per Mail verschickt:

[A]	Programm Studienauftrag	PDF
[B]	Raumprogramm mit Erläuterungen	EXL, PDF
[C]	Situationsplan mit Perimeter	PDF
[D]	Katasterplan mit Höhenkurven und Vegetation	DWG, DXF
[E]	Formular Flächen / Kennwerte (SIA 416)	EXL, PDF
[F]	Formular Flächennachweis (Raumprogramm)	EXL, PDF
[G]	Kaufvertrag, Entwurf	PDF
[H]	Angebotsformular	EXL, PDF
[I]	Rechtliche Vorgaben für Quartiergestaltungsplan	PDF
[J]		
[K]		
[L]		

Das Gipsmodell im Mst. 1:500 (Grösse noch zu definieren) kann in KW 23 bei der Gemeindekanzlei in Göschenen abgeholt werden. Gipsmodell

## 5.4 Zwischenbesprechung

Alle Anbieter werden nach rund 4 - 5 Wochen Bearbeitungszeit eingeladen, ihren Stand des Studienauftrags an einer Zwischenbesprechung in Göschenen vorzustellen und mit dem Beurteilungsgremium in Dialog zu treten. Die Abgabe verlangt nach einem groben Bebauungskonzept und gestalterischen Aussagen zu den Holzmodul-Elementen für die Arbeiterunterkünfte. Zudem sollen dabei erste Nutzungsideen und gestalterische Aussagen zur Überbauung nach Beendigung der Tunnelbauarbeiten besprochen werden. Abgabeform und Darstellungsart sind frei wählbar, bei Bedarf kann auch ein Beamer zur Verfügung gestellt werden. Stellwände für Pläne stehen ebenfalls zur Verfügung.

Präsentation an  
Zwischenbespre-  
chung

Für die Zwischenbesprechung in Göschenen ist der 2. Juli 2020 fixiert. Es findet keine Vorprüfung der Projekte statt. Eine detaillierte Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt separat per Mail.

## 5.5 Schlussabgabe

Für die Schlussabgabe geben die teilnehmenden Investoren bzw. Anbieter ihre Unterlagen bei der Verfahrensbegleitung zur Vorprüfung ab und stellen ihre Projekte an der Schlussbeurteilung persönlich vor.

Die unter Kapitel 5.5.1 aufgeführten Unterlagen - ohne Modell - müssen bis spätestens 02.10.2020 um 16:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein.

Eingabedatum

### **EBP Schweiz AG**

«Studienauftrag Göschenen»  
z.H. David Duca  
Mühlebachstrasse 11  
8032 Zürich

Das Modell muss bis spätestens 09.10.2020 um 16:00 Uhr ebenfalls an obengenannte Adresse eingetroffen sein. Das Modell ist mit dem Namen des Verfassers zu versehen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen respektive des Modells liegt bei den Bewerbenden. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Abgabe Modell

### 5.5.1 Einzureichende Unterlagen (provisorisch)

Die Anbieter haben im Rahmen der Schlussabgabe des Studienauftrages folgende Unterlagen einzureichen:

#### [A.1] **Situations- / Umgebungsplan, Mst. 1:500**

Darstellung der projektierten und bestehenden Bauten (Dachaufsicht), Erschliessung und Umgebung. Der Plan hat die Höhenkurven / Höhenkoten (gewachsen / neu), das gewachsene Terrain sowie den Perimeter zu enthalten. Ein Situations- bzw. Umgebungsplan muss einerseits für die Phase während der Tunnelbauarbeiten als auch für die Phase nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten ausgearbeitet werden.

[A.2] **Konzeptionelle Darstellungen**

Konzeptionelle Überlegungen zum Vorschlag sind mit Texten, Schemata und Skizzen darzustellen. Die Darstellungsart innerhalb des vorgegebenen Planformats und der Plananzahl ist frei. Folgende Themen sind in Konzeptform zu erläutern:

- **Konzept Architektur und Ortsbau**  
Einordnung ins Ortsbild (Aussagen Volumetrie, Umgang mit Bestand, Baurecht) Architektur, Erschliessung, Adressbildung für Phase während Tunnelbauarbeiten und für Phase nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten
- **Konzept Unterkünfte Tunnelbauarbeiter**  
Aussagen zum Grundrisskonzept und den funktionalen Abhängigkeiten, Adressbildung. Aussagen wie auf die während der Tunnelbauarbeiten sich ändernde Anzahl der Unterkünfte reagiert wird.
- **Konzept Nach- bzw. Endnutzung**  
Aussagen zum Grundrisskonzept und den funktionalen Abhängigkeiten, Adressbildung sowie zur vorgesehenen Nutzung.

[A.3] **Grundrisse Mst. 1:200 (jeweils für Unterkünfte Tunnelbauarbeiter und Nachnutzung)**

Im Erdgeschossgrundriss ist der bebaute Arealteil mit der Gestaltung der Umgebung (inkl. Veloabstellplätzen, Parkierung etc.) zusammenhängend darzustellen.

Alle Räume sind mit einem Raumstempel zu versehen, in welchem die Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm und die Nettoraumgrössen in m<sup>2</sup> ersichtlich sind.

**Grundriss 1:50**

Typischer Grundrissausschnitt inkl. Möblierung der Unterkünfte Tunnelbauarbeiter sowie einer Einheit der Nachnutzung

[A.4] **Typischer Fassadenausschnitt Mst. 1:50**

- Fassadenschnitt mit Fassadenansicht 1:50 vom Untergeschoss bis zum Dach.
- Mit Angaben zum Konzept der Hülle und inneren Oberflächen.
- Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Sonnenschutz, Dach) sind darzustellen.
- Die Darstellungen sollen Auskunft über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung geben.

[A.5] **Ansichten und Schnitte Mst. 1:200**

Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten.

[A.6] **Aussagekräftige Visualisierungen**

[A.7] **Nachweis Raumprogramm**

Nachweis über die Erfüllung des Raumprogrammes auf dem abgegebenen Formular [G] mit im Wettbewerbsprojekt vorgesehenen Raumflächen gemäss SIA 416. Flächenschemen mit Bezeichnung gemäss Raumprogramm in Papierform und als DXF.

**[A.8] Flächen und Kennwerte**

Angabe der geforderten Flächen und Kennwerte mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle [F] zu verwenden.

**[B.1] Finanzierungsnachweis und Terminplan Umsetzung**

mutmasslicher Investitionsbedarf mit Finanzierungsmodell, Anteil Eigen- und Fremdkapital, Finanzierungsnachweis

Terminplan nach SIA-Phasen, inkl. Quartiergestaltungsplan unter Berücksichtigung der politischen Genehmigungsfristen

**[B.2] Mietzinsofferte**

Angaben zum Mietzins für die Nutzung der Arbeiterunterkünfte pro Monat unter Berücksichtigung der sich ändernden Anzahl der benötigten Einheiten während der Phase Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG. Die Mietzinsofferte muss mit einer nachvollziehbaren Berechnungsgrundlage (Baukosten, Rendite, inkl. Landwert, Flächen) und den zugrunde liegenden Vertragskonditionen dargelegt werden.

**[C] Modell M. 1:500**

Darzustellen auf der abgegebenen Gipsgrundlage, weiss eingefärbt (kein Plexiglas), mit den wesentlichen Bepflanzungs- und Gestaltungselementen sowie Projektname und Verfasser. Einsatzmodelle sind sowohl für die Phase Tunnelbauarbeiten 2TG/1TG als auch für die Phase nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten anzufertigen.

Das Projekt soll auf max. **sechs** Plänen im DIN A0 Querformat dargestellt werden. Die Pläne sind oben links mit dem Verfasseramen zu bezeichnen. Alle Beilagen müssen mit dem Verfasseramen beschriftet sein.

- Die Pläne sind im Doppel in Papierform und ungefaltet einzureichen.
- Es ist ein Plansatz verkleinert auf DIN A3 in Papierform einzureichen

Sämtliche Pläne sind verkleinert auf DIN A3 im PDF-Format zu erstellen und auf einem Datenträger digital abzugeben. Ebenfalls sind die ausgefüllten Formulare und Tabellen digital (als Excel, PDF, DXF-Datei) auf einem Datenträger einzureichen.

Unterlagen digital  
(Datenträger)

Die Pläne sind wie folgt in deutscher Sprache zu bezeichnen:

Beschriftung

- Verfasseramen
- Planinhalt
- Massstab (graphisch)
- Nordpfeil
- Datum

Varianten sind nicht zulässig.

Die Unterlagen werden einer technischen und inhaltlichen Vorprüfung unterzogen.

Vorprüfung

## 5.6 Zuschlagskriterien Studienauftrag

Die Planung und Realisierung des Bauvorhabens haben grundsätzlich unter den Prämissen einer nachhaltigen Entwicklung zu erfolgen. Daraus abgeleitet werden die eingereichten Beiträge und Offerten anhand folgender Kriterien einer Gesamtbeurteilung unterzogen.

Zuschlagskriterien für den Studien- und Bauauftrag:	Gewichtung
<b>ZK1 Beurteilungskriterien für die Projektstudie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Städtebau: Ortsbauliches Konzept, Reaktion auf die bestehende Situation, Gestaltung der Baukörper, Erschliessung (15%)</li> <li>• Architektur: architektonischer Ausdruck, Qualität der Innen- und Außenräume und ihre gegenseitige Beziehung (15%)</li> <li>• Holzbau: Innovation Modulbauweise, gestalterischer Ausdruck, Qualität des Ausbaus und Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien (15%)</li> <li>• Nutzungs- und Betriebskonzept Nachnutzung (Innovationscharakter, Realisierung, Marktnachfrage) (15%)</li> </ul>	60%
<b>ZK 2 Mietkosten für Unterkünfte Tunnelbauarbeiter</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höhe der Mietkosten für die Nutzung der Unterkünfte für die Tunnelbauarbeiter</li> </ul>	30%
<b>ZK 3 Wirtschaftliche Nachvollziehbarkeit des Angebots</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation / Plausibilität der Berechnung der Mietkosten (Zinsen, Risiko, Gewinn, etc.)</li> </ul>	10%

### Benotung der Eignungskriterien Präqualifikation und der Zuschlagskriterien:

Die Bewertung erfolgt immer mit den Noten von 0 bis 5:

0 = nicht beurteilbar // keine Angaben

1 = sehr schlechte Erfüllung // ungenügende, unvollständige Angaben

2 = schlechte Erfüllung // Angaben ohne ausreichenden Projektbezug

3 = normale, durchschnittliche Erfüllung // durchschnittliche Qualität, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend

4 = gute Erfüllung // qualitativ gut

5 = sehr gute Erfüllung // qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Sofern ein Hauptkriterium aus Subkriterien besteht, werden diese benotet. Die Punktzahl des Hauptkriteriums ergibt sich aus der Summe der Noten der Subkriterien multipliziert mit der Gewichtung.

### **Bewertung der Mietkosten (Studienauftrag)**

Das tiefste Angebot erhält die maximale Note (5). Angebote, deren Preis 50% oder mehr über dem tiefsten Angebot liegen, erhalten die Note 0. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear (auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet).

## **6. Projektvorgaben und Rahmenbedingungen**

### **6.1 Kontext**

Die Grundstücke mit der Parzellen-Nr. 71 (1'657m<sup>2</sup>) und der Parzellen-Nr. 73 (1'896 m<sup>2</sup> von insgesamt 13'309 m<sup>2</sup>) liegen direkt angrenzend an die Göschenalpstrasse, nordwestlich des Dorfkerns von Göschenen, im sogenannten Dorfteil Breiti. Die Parzelle 71 ist südseitig (über die ganze Länge der Parzelle) durch die Göschenalpstrasse erschlossen und grenzt westlich, nördlich und östlich an mit Wohngebäuden überbaute Parzellen (Wohnzone 2). Die Parzelle 73 ist durch einen schmalen Zugangstreifen von der Göschenalpstrasse her erschlossen und zeichnet sich durch erhebliche Höhenunterschiede auf dem Grundstück aus. Die Parzelle Nr. 73 weist eine Gesamtfläche von 13'309 m<sup>2</sup> auf. Der Grossteil dieser Fläche liegt allerdings in der Landwirtschaftszone oder ist zudem bedeckt durch Waldflächen. Lediglich eine Fläche von 1'896 m<sup>2</sup> ist Bauland. Die Parzelle Nr. 71 und die überbaubare Teilfläche auf der Parzelle Nr. 73 wurden im Jahr 2017 zur Wohnzone W3 aufgezont.

Das Terrain der Grundstücke ist flach (Parzelle Nr. 71) und geht in eine steile Hanglage bzw. Bergflanke über (Teilbereiche der Parzelle Nr. 73). Die Distanz zum Bahnhof von Göschenen beträgt 560m, was auf ungefähr 10 Gehminuten umgerechnet werden kann. Mit dem Zug erreicht man Altdorf (Kantonshauptort) in 45 Minuten. Die gleiche Strecke kann mit dem Auto in 25 Minuten zurückgelegt werden.

Zurzeit befindet sich auf der Parzelle Nr. 71 eine Lagerhalle (Strohbaracke genannt), diese wird vor der Erstellung der Überbauung gem. vorliegenden Studienauftrag abgebrochen bzw. durch Dritte an einen anderen Standort verschoben.

### **6.2 Aufgabenstellung**

Die Grundstücke sollen nach der Bauzeit der 2. Röhre des Gotthardtunnels (Strassentunnel) und der Sanierung der 1. Röhre des Gotthardtunnels in eine für die Standortgemeinde Göschenen und den Kanton Uri nachhaltige Nach- bzw. Endnutzung überführt werden. Im Hinblick auf die geplante Endnutzung soll die volumetrische Gliederung der Baukörper dem Ortsbild Rechnung tragen. Eine Aufteilung der geforderten Flächen auf unterschiedliche Volumina ist zu bevorzugen, eine gewisse Kleinteiligkeit ist durchaus erwünscht. Zudem sind ortsuntypische lange Fassadenabfolgen zu vermeiden. Diese Rahmenbedingungen sollen – so weit möglich – auch für die Überbauung während der Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG berücksichtigt werden,

obwohl zu dieser Zeit die Ausnutzung der Parzellen die baurechtlichen Vorgaben überschreiten wird.

## 6.3 Raumprogramm und Nutzungsanforderungen

### 6.3.1 Raumprogramm

Für die Zeit während der Tunnelbauarbeiten sind zu unterschiedlichen Zeiten mind. 100 (erste Etappe) bis max. 170 Einzelzimmer für die Baustellenarbeiter zu erstellen. Jedes Einzelzimmer soll eine Mindestfläche von 14m<sup>2</sup> aufweisen und Platz für ein Einzelbett, einen Schrank (bestehend aus zwei Standardmodulen von je 60x60cm) und einen Schreibtisch mit entsprechender Bestuhlung sowie darüberliegenden Ablagetablen bieten. Zudem ist Raum für ein Lounge-Sessel in jedem Einzelzimmer vorzusehen. Die Zugänge zu den Einzelzimmern sind von einem Erschliessungsgang im Gebäudeinnern her anzuordnen. Doppelfunktionen von Erschliessungsflächen (z.B. gemeinschaftliche Nutzung / Lounges) sind wünschenswert. Auf jeder Wohneinheit sind grosszügige Lounge- resp. Eingangsbereiche sowie adäquate WC- und Duschanlagen für die Etagenbewohner anzuordnen. Die Hauserschliessung ist möglichst eindeutig, direkt und effizient zu gestalten. Laubengänge sind möglich.

Vorgaben Unterkünfte Tunnelbauarbeiter

Zudem sind während der Tunnelbauphase mind. 75 wettergeschützte Parkplätze für Personenwagen zu Verfügung zu stellen. 25 PP sind als Ersatz für die bestehenden offenen sowie Garagenplätze auf Parzelle 73 für die Anwohner in einer Einstellhalle zu ortsüblichen Mietpreisen anzubieten. Die übrigen 50 PP sind den Tunnelbauarbeitern zugeteilt und können auch in temporären Unterständen auf den Parzellen 71 und/oder 73 bereitgestellt werden (z.B. unterhalb der vorgesehenen Holzmoduleinheiten).

Nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG soll die Überbauung in reduzierter und zonenkonformer Konstellation durch den Investor bzw. den Anbieter langfristig weiterbetrieben werden. Dem Investor bzw. dem Anbieter steht es frei, ob er einen Anteil der Holzbaumodule abbaut, Einzelmodule zu grösseren (Wohn-)Einheiten zusammengelegt oder die Module in neuartiger Konstellation umbaut bzw. reorganisiert. Auch eine neue Überbauung ist zugelassen. Zu beachten sind jedoch die baurechtlichen Vorgaben und Ausnutzungsbegrenzungen. Die Nach- bzw. Endnutzung liegt ebenfalls im Ermessen des Investors bzw. des Anbieters (Geschosswohnungen, Hostelzimmer, stilles Gewerbe, Mischnutzung, etc.), muss aber mit der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Göschenen abgestimmt werden.

Vorgaben Nachnutzung

Im Endzustand soll eine Parkgarage bereitstehen, die 25 PP für die Anrainer sowie die zusätzlich benötigten Parkplätze in Abhängigkeit zur Nach- bzw. Endnutzung und den Vereinbarungen aus dem Quartiergestaltungsplan anbietet.

### 6.3.2 Nutzungsanforderungen

Die Nutzung der Überbauung während der Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG ist vorgeschrieben. Das ASTRA wird die geforderten Zimmer-Einheiten als Unterkünfte für die Tunnelbauarbeiter während einer Zeitspanne von rund

Nutzung während Bauphase 2TG und 1TG

10 Jahren nutzen und dem Investor bzw. dem Anbieter dafür einen vereinbarten Mietzins bezahlen. Die Erstnutzung soll funktionale Einzelzimmer für die Bauarbeiter zur Verfügung stellen und dem Bedürfnis der Privatsphäre und den Vorgaben für gemeinschaftlich genutzte Sanitäreinrichtungen genügen. Die Zielgruppe der Bewohner ist vorwiegend / ausschliesslich männliche Bauarbeiter, die sich in abwechselnden Wochenschichten auf der Baustelle aufhalten.

Das Nutzungsangebot für die Endnutzung soll sich an den Bedürfnissen der Gemeinde Göschenen und den zu erwartenden Entwicklungen in der näheren Umgebung orientieren.

Nutzung nach Abschluss Bauarbeiten 2TG und 1TG

### 6.3.3 Technische Anforderungen

#### Hindernisfreies Bauen

Für die Projektierung der Überbauung ist die SIA Norm 521.500 (Hindernisfreies Bauen) verhältnismässig / angemessen anzuwenden. Zudem gelten die kantonalen Bauvorschriften für hindernisfreies Wohnen, welche im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Uri insbesondere unter Artikel 80 festgehalten sind.

Zu beachten ist, dass gemäss Artikel 80 Absatz 3 PBG Mehrfamilienhäuser mit vier und mehr Wohneinheiten und Gebäude mit Arbeitsplätzen ab einer gesamten Nutzfläche von mindestens 500m<sup>2</sup> so zu gestalten sind, dass sie mit zumutbarem Aufwand den Anforderungen der SIA Norm 521.500 über hindernisfreies Bauen angepasst werden können.

#### Brandschutz

Für sämtliche Bauten sind die verbindlichen VKF-Brandschutzvorschriften einzuhalten. Die entsprechenden Brandschutznormen und die entsprechenden Brandschutzrichtlinien können online abgerufen werden unter:

<http://www.vkf.ch/VKF/Services/Brandschutzvorschriften.aspx>

#### Lärmschutz

Gemäss Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist die gesamte Fläche der Parzelle Nr. 71 sowie der bebaubare Teil der Parzelle Nr. 73 der Empfindlichkeitsstufe II zuzuordnen. Daher sind laut Lärmschutzgesetzgebung für das Grundstück aktuell Immissionsgrenzwerte von IGW=60dB(A) am Tag und IGW=50dB(A) in der Nacht einzuhalten.

### 6.3.4 Anforderungen Nachhaltigkeit / Ökologie / Energie

Für die gesamte Bebauung auf den Parzellen Nr. 71 und Nr. 73 ist der Standard Minergie Eco anzustreben. Die Unterkünfte bzw. Zimmer müssen während und nach der Bauphase 2TG bzw. 1TG durch den Wärmeverbund Göschenen beheizt werden.

Im Sinne einer erweiterten Nachhaltigkeit ist die zu erstellende Überbauung in Holzmodulbauweise zu errichten. Dies erlaubt, während der Tunnelbauarbeiten auf die unterschiedliche Anzahl der erforderlichen Arbeiterunterkünfte adäquat reagieren zu können. Zudem kann dadurch bei der Entwicklung der

Holzmodulbauweise



Nach- bzw. Endnutzung in 10 Jahren auf die Bedürfnisse der Gemeinde Göschenen flexibler eingegangen werden.

Schliesslich wird Wert gelegt auf die Verwendung nachhaltiger und zertifizierter Baumaterialien.

## 6.4 Rahmenbedingungen

### 6.4.1 Baurechtliche Vorgaben

Die Gemeinde Göschenen hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung durchgeführt, welche Anfang März 2018 durch den Regierungsrat des Kantons Uri genehmigt wurde. Die gesamte Parzelle Nr. 71 und die überbaubaren Flächen der Parzelle Nr. 73 wurden von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3 aufgezont und mit einer Höhenbeschränkung belegt (als Teil der überlagerten Zone für besondere Anlagen und Betriebstätten, Göscheneralpstrasse / Breiti).

Für die Nutzung des Areals nach Abschluss der Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG ist ein Quartiergestaltungsplanverfahren über die Parzellen 71 und 73 durchzuführen, um von einem Ausnützungsbonus von 15% zu profitieren. Damit sollen die Flächen für die angestrebte Nutzung möglichst maximiert werden.

Gemäss Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Göschenen (datiert 1. Dezember 2017) sind in einer W3-Zone vorwiegend Wohnbauten und nicht störende Betriebe zulässig. Für die besagte Zone gelten die folgenden baurechtlichen Vorgaben:

<b>ZONE</b>	<b>W3</b>
Anzahl Vollgeschosse	3 VG
Kleiner Grenzabstand	4.00
Grosser Grenzabstand	6.00
Anwend. Mehrlängenzuschlag ab ... (m)	20.00
Max. Mehrlängenzuschlag (m)	3.00
Max. Gebäudelänge	30.00
Max. Fassadenhöhe traufseitig (m)	12.00
Max. Geschosshöhe (m)	15.50
Mindestausnützungsziffer	0.4
Mindest-Vollgeschosszahl	2VG
Max. Ausnützungsziffer	0.5
Min. Wohnanteil	50%
Max. Wohnanteil	-

Zudem haben Überbauungen auf der Parzelle Nr. 71 den Auflagen für die Zone für besondere Anlagen und Betriebstätten, Göscheneralpstrasse / Breiti zu folgen. Gemäss Art. 22 der oben genannten Bau- und Zonenordnung ist für diese Zone eine Höhenbeschränkung bestimmt, d.h. kein Punkt der Dachkonstruktion darf die Höhenkote von +1'112.50m.ü.M. überschreiten. Von dieser Höhenkote dürfen auch keine Abweichungen innerhalb eines

Quartiergestaltungsplans gewährt werden. Zudem ist Göschenen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) aufgeführt.

Anzumerken ist, dass während der Bauphase 2TG von den baurechtlichen Vorschriften teilweise abgewichen werden muss, um die geforderte Anzahl an Arbeiterunterkünften zur Verfügung stellen zu können. Die «Übernutzung» der Parzellen ist während dieser Zeit erlaubt und durch das Plangenehmigungsverfahren 2TG geregelt.

Gemäss ÖREB-Kataster befinden sich 45% der Parzelle Nr. 71 (738m<sup>2</sup>) in der gelben und 21% (340m<sup>2</sup>) in der blauen Gefahrenzone. Ein Teil der Parzelle Nr. 73 (und zwar derjenige Teil, welcher in der Wohnzone 3 eingezont ist) weist 118 m<sup>2</sup> in der Gefahrenzone gelb (dies sind 1% der gesamten Parzellenfläche oder 6% der überbaubaren Fläche), 1212 m<sup>2</sup> in der Gefahrenzone blau (dies sind 9% der gesamten Parzellenfläche oder 64% der überbaubaren Fläche) und 283 m<sup>2</sup> in der Gefahrenzone rot (dies sind 2% der gesamten Parzellenfläche oder 15% der überbaubaren Fläche) aus.

Gemäss Art. 26 der Bau- und Zonenordnung hat die Zuteilung in die gelbe Gefahrenzone zwar keine direkten Einschränkungen für geplante Überbauungen zur Folge, allerdings sollen Bauwillige über diese Gefahrensituation orientiert werden. Anders verhält es sich mit der blauen Gefahrenzone. In der blauen Gefahrenzone dürfen Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, nur erstellt werden, wenn das Schadensrisiko durch geeignete Standortwahl oder durch geeignete Schutzmassnahmen auf ein zumutbares Mass gesenkt wird. Bei der Platzierung der Bauvolumen auf dem Areal ist dies zu berücksichtigen und mit den zuständigen Behörden abzusprechen. In der Gefahrenzone rot hingegen dürfen keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Diese Vorgaben sind uneingeschränkt einzuhalten – auch während der Nutzung des Areals für Unterkünfte für Tunnelbauarbeiter. Durch das ASTRA werden vorgängig Steinschlagnetze zur Sicherung der Parzellen angebracht. Diese werden nach der Bauphase 2TG bzw. 1TG dem Investor bzw. dem Anbieter übergeben.

Ein gemeinsames Quartiergestaltungsplanverfahren über beide Parzellen (Nr. 71 und Nr. 73) ermöglicht es, die Ausnutzung der Parzelle Nr. 73 teilweise auf die Parzelle Nr. 71 zu übertragen. Die **Ausnutzungsziffer** ist laut BZO als **Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Bruttogeschossfläche und der anrechenbaren Grundstücksfläche** definiert. Für die Berechnung der relevanten anrechenbaren Grundstücksfläche resp. der Ausnutzungsziffer gelten die folgenden Angaben zu den Grundstücksflächen:

GRUNDSTÜCK	NR 71	NR 73
Fläche Grundstück gesamt (m <sup>2</sup> )	1'657	13'309
Fläche Grundstück innerhalb W3 Zone (m <sup>2</sup> )	1657	1'896

Gemäss Art. 54 der BZO müssen für die Berechnung der anrechenbaren Grundstücksfläche von den oben genannten Zahlen die folgenden Flächen abgezogen werden:

- Die für die Erschliessung notwendige öffentliche Fahrbahn, nicht aber von der Fahrbahn mittels Grünstreifen abgetrennte Fussgängerwege
- Die Fläche der Parkplätze, die 1/3 der Pflichtparkplätze überschreiten und oberirdisch angelegt sind
- Projektierte Verkehrsanlagen, für die das gesetzlich vorgesehene Verfahren eingeleitet oder durchgeführt ist

Weiterführende Angaben zu den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften sind der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Göschenen zu entnehmen.

## 6.4.2 Erschliessung und Parkierung

Das Areal ist von der Göscheneralpstrasse her zu erschliessen.

Unter Art. 65 ff. (Abstellplätze) der Bau- und Zonenordnung ist die Berechnung der Anzahl Abstellplätze definiert. Für Wohnbauten gilt es 1 Abstellplatz pro angefangene 100m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, mindestens jedoch ein Abstellplatz pro Wohnung bereitzustellen.

Wie im Kapitel 6.3.1 beschrieben sind während der Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG 75 Parkplätze für Personenwagen bereit zu stellen. Davon müssen 25 PP (Ersatz der bestehenden Garagen auf Parzelle 73) bereits während der Phase der Tunnelbauarbeiten als Einstellplätze in einer Tiefgarage zur Verfügung stehen. Die übrigen 50 PP können auch in temporären Unterständen (z.B. unterhalb der Holzbaumodule) zur Verfügung gestellt werden. Der Bau der Tiefgarage (25 PP als Ersatz für die Garagen auf der Parzelle 73) soll als Vorzeichen der kommenden Entwicklung des Areals nach Abschluss des Projekts 2TG verstanden werden.

Zum Zeitpunkt der Nach- bzw. Endnutzung ist eine Tiefgarage mit 25 PP für die jetzigen Anrainer sowie den zusätzlich benötigten PP in Abhängigkeit zur Nutzung und den Vereinbarungen aus dem Quartiergestaltungsplan bereit zu stellen.

## 6.4.3 Bestehende Dienstbarkeiten

Die Grundstücke weisen keine relevanten Dienstbarkeiten und Grundlasten auf. Zu beachten ist, dass der Wanderweg, welcher im oberen Bereich der Parzelle Nr. 73 über das Grundstück führt, weiterhin begehbar bleiben muss (Wegrecht).

# 7. Eckwerte Kaufvertrag

## 7.1 Allgemein

Der Anbieter verpflichtet sich, eine qualitativ hochwertige Bebauung mit Unterkünften für die Tunnelbauarbeiter (inkl. Parkierungsmöglichkeiten) zügig zu planen und die erste Etappe mit ca. 70 Unterkünften, 25 Ersatzparkplätze für Anrainer (zu ortsüblichen Mietpreisen) sowie ca. 25 weitere Parkplätzen für die Bauarbeiter bis spätestens Anfang 2022 zu realisieren.

Mit der Projekteingabe hat der Anbieter ein marktkonformes Mietangebot einzureichen. Sollte nach schriftlicher Erteilung des Auftrags innerhalb von 90 Tagen kein Kaufvertrag zustande kommen oder können sich der Anbieter und das ASTRA als Eigentümer nicht über die Konditionen des anschließend zu erarbeitenden Quartiergestaltungsplans einigen, kann das ASTRA unabhängig und entschädigungslos über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Anbieter verpflichtet sich, mit Auftragserteilung durch das ASTRA den Architekten und/oder dem Holzbaufachmann mit der Weiterbearbeitung und Ausführung des Projektes mit mindestens 60% der Architektur bzw. Fachplanerleistungen über das gesamte Planungs- und Bauvorhaben (sia Ordnung 102/2014) zu beauftragen. Weiter verpflichtet sich der Anbieter, den Architekten die Erarbeitung des Quartiergestaltungsplan in Auftrag zu geben und angemessen zu entschädigen.

## 7.2 Bewilligungsverfahren für Nachnutzung und Risiken

Für die Phase der Nutzung als Unterkünften der Bauarbeiter und ungefähren Volumen für 170 Einzelzimmer liegt die Baubewilligung mit der Plangenehmigungsverfügung vom 10.12.2019 vor. Siehe dazu abgegebene Unterlagen [B.5] für Präqualifikation.

Der Investor verpflichtet sich zur Ausarbeitung des Quartiergestaltungsplans und setzt alles daran, die Zustimmung der Gemeindeversammlung und der Baudirektion des Kantons Uri zum Quartiergestaltungsplan zu erlangen. Die Bevölkerung und Nachbarschaft sind entsprechend frühzeitig über das geplante Vorhaben zu orientieren. Das Siegerprojekt des Studienauftrages für Investoren, Architekten und Holzbauer bildet die Grundlage für die Ausarbeitung des Quartiergestaltungsplanes.

Mit der Genehmigung des Quartiergestaltungsplans, steht es dem Investor bzw. dem Anbieter frei, wie und wann er die weiteren Projektphasen für die Endnutzung plant.

Die Umbauten bzw. die Anpassungsarbeiten zur Überführung der Überbauung in eine Nachnutzung sind jedoch so zu terminieren, dass diese unmittelbar nach dem Ende der Tunnelbauarbeiten (voraussichtlich Ende 2031) erfolgen können. Entsprechend ist die notwendige Planungsphase sinnvoll vorzulagern.

Sollten Rechtsmittel, resp. seitens Investor unverschuldete Terminverzögerungen eintreten, z.B. Einsprachen, verschieben sich die obgenannten Termine um die Dauer der Rechtsmittel plus 60 Tage. Bei solchen Umständen ist der Investor verpflichtet, einen Nachweis zu erbringen.

## 7.3 Grundlagen Angebot / Vertrag

Das ASTRA hat die beiden Grundstücke erworben und wird diese nach Abschluss des Studienauftrags an den siegreichen Investor bzw. den Anbieter zu einem Fixpreis von CHF 150'000.00 verkaufen.

Als Grundlage dient ein Vorvertrag zwischen der Verkäuferin (ASTRA) und dem Investor bzw. dem Anbieter mit entsprechender Bankgarantie resp. unwiderruflichem Zahlungsverprechen.

Nach dem Entscheid des Beurteilungsgremiums bzw. nach Auftragserteilung durch das ASTRA ist der Verkauf der Grundstücke an den Investor bzw. den Anbieter vorgesehen. Mittels Vertrag (Kauf- und Mietvertrag) zwischen der Verkäuferin und dem Investor bzw. dem Anbieter wird die Umsetzung des Projekts festgelegt.

Mit dem Vertrag werden insbesondere geregelt:

- Gewährleistung einer hohen gestalterischen Qualität bei der baulichen Umsetzung des Projektes (für Erstnutzung und Nachnutzung)
- Realisierungsverpflichtung gemäss Terminplan
- Kosten für Parzellierung, Notar Grundbuch, Handänderung
- Grundstückgewinnsteuer, etc.
- Baugrundverhältnisse
- Umgang mit Altlasten / Schadstoffen
- Verpflichtung zur Vermietung der Arbeiterunterkünfte (schwankend von 100 bis 170 Einheiten) zu einem vereinbarten Mietzins (Mietvertrag für Zeitspanne während Tunnelbauarbeiten 2TG und 1TG)
- Verpflichtung der Umnutzung (Nachnutzung) gemäss Projekt bzw. in Absprache mit der Gemeinde (für mindestens weitere 10 Jahre)
- Gültigkeitsdauer des Angebots: 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote (Eingabe Studienauftrag)
- Vereinbarung von einem Reuegeld gemäss Art. 158 Abs. 3 Obligationenrecht, für den Fall des Vertragsrücktritts seitens Investor
- Vereinbarung einer Vertragsstrafe, falls der Vertrag aus Verschulden der Käuferschaft nicht vollzogen wird

## 8. Termine


Für den Ablaufplan des Studienauftragsverfahrens siehe Dokument [B.2] unter den Bewerbungsunterlagen Präqualifikation.

Die Unterkünfte für die Tunnelbauarbeiter (zunächst 100 Einheiten) haben bis spätestens Januar 2022 bereit zu stehen. Die volle Kapazität der Unterkünfte (ca. 150 – 170 Einheiten) wird ab Mitte 2023 gebraucht.

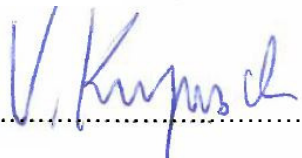
## 9. Genehmigung

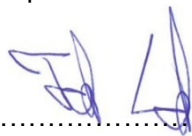
Die Auftraggeberin und das Beurteilungsgremium haben das Programm  
Präqualifikation eingesehen und genehmigt.

Göschenen, im März 2020

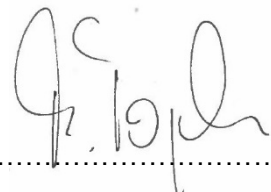
  
.....  
Guido Biaggio

Sachpreisgericht


  
.....  
Valentina Kumpusch

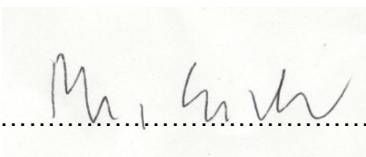
  
.....  
Felix Cavaletti

  
.....  
Pierre-André Ottoz (Ersatz)


  
.....  
Fabio Tognola

Fachpreisgericht

  
.....  
Martin Bösch

  
.....  
Philipp Esch

  
.....  
Massimo Cattaneo

  
.....  
Christian Wagner (Ersatz)